



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 31. Mai 2021

## **Rechenschaftsbericht 2020 des Regierungsrates; Genehmigung: Bericht und Antrag der Aufsichtskommission**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

### **BERICHT:**

#### **1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission**

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung des Regierungsrates und der ihm unterstellte Verwaltung nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Diese erfolgt über den Rechenschaftsbericht. Die Aufsichtskommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte verbindliche Weisungen erteilen. Sie kann zudem gemäss Art. 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung. Die Aufsichtskommission ist zudem zuständig für die Prüfung der Erfüllung der Aufträge, die der Landrat dem Regierungsrat erteilt hat.

Die Aufsichtskommission hat als parlamentarische Oberaufsicht die Aufgabe, die Tätigkeiten der Regierung und der Verwaltung im Hinblick auf Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit zu prüfen. Für diese Kontrolle braucht sie Zugang zu Informationen bei der Regierung und der Verwaltung. Die Aufgabe nimmt sie nicht nur bezüglich des Rechenschaftsberichts, sondern auch während des Jahres wahr. Dabei stützt sie sich auch auf die Stellenrevisionen der Finanzkontrolle ab, welche jedes Jahr bei ausgewählten Ämtern eine Schwerpunktpflichtprüfung vornimmt. Durch die parlamentarische Oberaufsicht soll Transparenz und Gewissheit über eine korrekte Aufgabenerfüllung durch Regierung und Verwaltung geschaffen werden.

## 2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat den Rechenschaftsbericht 2020 an ihren Sitzungen vom 17. Mai und vom 31. Mai 2021 besprochen. Am zweiten Termin fand auch die Schlussbesprechung mit dem Landammann statt. Der Leiter der Finanzkontrolle nahm ebenfalls beratend an der Sitzung teil.

Für die vertiefte Besprechung einzelner Themen und Fragen hat die Aufsichtskommission für jede Direktion je einen Ausschuss gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements eingesetzt. Die Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzdirektion: Landräte Bruno Christen und Ruedi Wanzenried

Baudirektion: Landräte Klaus Waser und Remo Zberg

Justiz- und Sicherheitsdirektion: Landräte Urs Amstad und Bruno Christen

Bildungsdirektion: Landräte Klaus Waser und René Wallimann

Landwirtschafts- und Umweltdirektion: Landräte Peter Scheuber und Thomas Käslin

Gesundheits- und Sozialdirektion: Landrätin Susi Ettlín Wicki und Landrat Niklaus Reinhard

Volkswirtschaftsdirektion: Landräte Ruedi Wanzenried und Peter Wyss

Staatskanzlei: Landrätin Elena Kaiser und Landrat Dave Kesseli

Die Ausschüsse haben den Rechenschaftsbericht im Bereich ihrer Direktion in den meisten Fällen in Sitzungen besprochen anhand eines Themen- und Fragenkatalogs, welcher der Direktion vorgängig zugestellt wurde. Vereinzelt fanden die Sitzungen virtuell statt, oder es wurden schriftliche Antworten erteilt.

## 3 Allgemeine Bemerkungen der Aufsichtskommission zum Rechenschaftsbericht

### *Formales*

Der Rechenschaftsbericht gliedert sich in vier Teile: Bericht des Regierungsrates über die Schwerpunkte der Geschäftsführung, Tätigkeiten der Direktionen, Jahresziele 2020 und Tabellenteil.

Im ersten Teil gibt der Regierungsrat einen Überblick über die Schwerpunkte 2020, weitere Geschäfte des Regierungsrates und die interkantonale Zusammenarbeit und Interessenvertretung (ZRK). Ebenfalls enthalten ist ein kurzer Bericht der unabhängigen Finanzkontrolle.

Im zweiten Teil legen die Direktionen insbesondere die Tätigkeiten ihrer Ämter dar.

Im dritten Teil werden die Jahresziele und deren Umsetzung festgehalten, indem die Zielwerte einerseits der Legislatur, andererseits des Jahres 2020 wiederholt und der Grad der Erreichung dargelegt wird.

Im vierten Teil schliesslich legen zahlreiche Tabellen und Grafiken umfangreiche Informationen zu den verschiedenen Bereichen staatlicher Tätigkeiten dar.

### *Inhaltliches*

Der Regierungsrat legt seine Schwerpunkte der Geschäftsführung im Berichtsjahr dar. Die Schwerpunktziele des Jahres 2020 betrafen erneut die Personalpolitik und die Revision des Steuergesetzes. Neue Schwerpunkte waren die Revision des Energiegesetzes und E-Government. Besonderer Schwerpunkt war im Jahr 2020 aber natürlich die Corona-Pandemie. Der Regierungsrat gibt dazu einen Überblick über die grundlegenden Auswirkungen und Herausforderungen. Zudem weist er auf Direktions- und Ämterstufe die jeweils spezifischen Auswirkungen und Herausforderungen aus.

In der Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantone wurden 38 Projekte bearbeitet, die hauptsächlich unter der Führung der neun ständigen Zentralschweizer Direktorenkonferenzen stehen.

Das Legislaturprogramm 2016-2019 wurde mit einer Ergänzung für das Jahr 2020 versehen. Der Realisierungsstand des Legislaturprogramms 2016-2019 sowie die Umsetzung der Jahresziele 2019 werden gemäss den sechs Aspekten "Positionierung", "Umwelt", "Wohnen", "Arbeiten", "öffentliches Leistungsangebot" und "Kantonsorganisation" in einer tabellarischen Übersicht dargestellt. Bei den Legislaturzielen konnten nicht alle erreicht werden. Bei den Erläuterungen fehlen nach wie vor teilweise Ausführungen zu den Gründen des Verfehlens der Ziele. Angesichts des Abschlusses des verlängerten Legislaturprogramms wären entsprechende Ausführungen wünschenswert.

Der Rechenschaftsbericht stellt grundsätzlich einen informativen und übersichtlichen Querschnitt über die Tätigkeiten des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung im Berichtsjahr dar. Insbesondere die Statistiken sind aufschlussreich und erlauben es, bei Detailfragen dienliche Informationen, insbesondere auch im Vergleich zu den Vorjahren, zu erhalten.

#### **4            Besonders erwähnenswerte Themen**

##### *COVID-19-Organisation*

Seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 war im Kanton Nidwalden eine Task Force "Coronavirus" unter der Leitung der Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD) im Einsatz, welche die Lage kantonsintern bearbeitete. Aufgrund der sich verschärfenden Lage setzte der Regierungsrat den kantonalen Führungsstab ein und beauftragte diesen mit der Koordination und Vorbereitung der Massnahmen in Sachen Coronavirus. In der Folge koordinierte der kantonale Führungsstab (KFS) sämtliche Bestrebungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemielage (exkl. Gesetzgebung). Der Einsatz des KFS wurde per 30. Juni 2020 beendet und die Bewältigung der Pandemie war daraufhin wieder vollumfänglich in den ordentlichen Verwaltungsstrukturen zu bewältigen.

Aufgrund der weiterhin angespannten Lage wurde im späteren Verlauf die Gesundheits- und Sozialdirektion als federführende Direktion zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie bezeichnet. Zur Erfüllung und Koordination der Aufgaben wurde sie ermächtigt einen direktionsübergreifenden Corona-Sonderstab zusammenrufen, der sich je nach Aufgabe unterschiedlich zusammensetzen kann. Einzelpersonen können für Sonderaufgaben bestimmt werden. Die Gesundheits- und Sozialdirektion hat in diesem Sinne einen Koordinationsstab gebildet, der sich unter der Leitung der Gesundheits- und Sozialdirektorin folgendermassen zusammensetzt: aus der Justiz- und Sicherheitsdirektorin, dem Direktionssekretär der Justiz- und Sicherheitsdirektion, dem Kantonsarzt, der Vorsteherin des Gesundheitsamts, dem Direktor des Kantonsspitals, den stellvertretenden Stabschefs KFS, der Koordinationsstelle Notorganisation, dem Informationsbeauftragten und dem Landschreiber.

Der Regierungsrat hat die Führung der Pandemie analysiert und kommt zum Schluss, namentlich folgende Themenbereiche näher zu betrachten:

- Analyse, ob die politische Verantwortung weiter gefasst werden soll
- Vorschlag zur Verbesserung der personellen Situation in Sachen Information und Kommunikation
- Überprüfung der personellen Ressourcen des kantonalen Führungsstabs
- Überprüfung der Entschädigung externer Stabsmitarbeiter
- Überarbeitung der Pandemieplanung
- Abschluss des Helpline-Konzepts

- Überprüfung und Verbesserung des Personalpoolsystems
- Sicherstellung der Beibehaltung der Arbeitsform Home-Office und Anschaffung der notwendigen Infrastruktur.

### *Volkswirtschaft*

Im Jahr 2020 wurden gleich viele Konkurse eröffnet wie im Jahr 2019, und es wurden weniger Zahlungsbefehle ausgestellt und Pfändungen vorgenommen. Ab Mitte März 2020 galt ein gesamtschweizerischer Rechtsstillstand im Betreibungswesen. Danach haben sowohl etliche öffentlich-rechtliche als auch private Gläubiger darauf verzichtet, Mahnungen und Beteiligungen zu erlassen. Auf der einen Seite konnten Privatpersonen in den vergangenen Monaten Geld ansparen wegen Minderausgaben aufgrund eingeschränkter Einkaufs- und Reisemöglichkeiten. Auf der anderen Seite kamen Privatpersonen wegen Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit in finanzielle Schwierigkeiten.

In den letzten Wochen stellte die Volkswirtschaftsdirektion fest, dass vor allem die Anzahl Beteiligungen gegen natürliche Personen zugenommen hat. Bei den juristischen Personen ist keine grosse Differenz gegenüber den Vorjahren festzustellen. Die Covid-Notkredite, die verlängerte Kurzarbeit und das Härtefallprogramm haben Konkurse verhindert. Solange das Härtefallprogramm läuft, dürfte sich daran nichts ändern. Die Volkswirtschaftsdirektion rechnet für das Jahr 2021 mit einer Zunahme an Konkursöffnungen, welche jedoch nicht auf Corona zurückzuführen sein wird, sondern vielmehr auf eine Gesetzesänderung im Obligationenrecht (Anpassung beim Vorgehen in Bezug auf Mängel in der Organisation; Art. 731 b OR). Der zu beobachtete Trend, dass die Beteiligungen gegen Privatpersonen zunehmen, wird sich mutmasslich fortsetzen.

### *Nutzungsplanung*

Das teilrevidierte Planungs- und Baugesetz (PBG) sowie der kantonale Richtplan bilden die Ausgangslage für die Überarbeitung bzw. Revision der Nutzungsplanung aller Gemeinden. Diese Aufgabe ist bis zum 1. Januar 2023 umzusetzen. Die Umsetzung des neuen Hüllenmodells ist dabei zentral.

Ziel ist daher nach wie vor, dass die Revisionen der Bau- und Zonenreglemente (BZR) sämtlicher Gemeinden bis Ende 2022 abgeschlossen sind. Teils sind die Gemeinden mit dem Planungsprozess jedoch im Rückstand, teils dauern die Vorprüfungsverfahren bei der Baudirektion sehr lange.

Im Weiteren sind die Bauzonen gemäss Bundesrecht so festzulegen, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen. Vier der elf Nidwaldner Gemeinden weisen heute zu grosse Wohn-Bauzonen aus und müssen ihre Bauzonen bis spätestens 31. Dezember 2022 auf das zulässige Mass verkleinern.

Die COVID-19-Pandemie führte auch hier zu Verzögerungen, sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden. Generell sind die Verfahren komplex und die Wahrscheinlichkeiten von Einwendungen bei den BZR-Revisionen hoch und eine verlässliche Terminplanung schwierig. Entsprechend wird bereits heute über verschiedene Szenarien zur Umsetzung diskutiert. Auch wird im Einzelfall zu prüfen sein, ob beispielsweise Teilgenehmigungen erfolgen können.

### *Umfahrung Stans West*

Die Bearbeitung des Strassenprojektes ist grundsätzlich auf Kurs. Die Erschliessung des Müller Martini-Areals im Galgenried ist noch offen. Es fanden diesbezüglich einige Gespräche mit Müller Martini und der Genossenkorporation Stans statt. Das definitive Vorgehen bezüglich Zeitpunkt für das Baugesuch für die Anpassungen bei Müller Martini wird mit dem kantonalen Rechtsdienst abgesprochen. Ziel ist es, dass der Objektkredit für das Strassenprojekt im Jahr 2022 vom Landrat behandelt werden kann.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat, gestützt auf den Antrag des Regierungsrates, die Angaben im Rechenschaftsbericht, die Erkenntnisse aus den Besprechungen und aus den Amtsstellenrevisionen, folgenden

**ANTRAG:**

Der Rechenschaftsbericht 2020 des Regierungsrates ist zu genehmigen.

Freundliche Grüsse  
AUF SICHTSKOMMISSION



Remo Zberg  
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.  
Landratssekretär